

Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSSW/Ma)

vom 3. August 2015
geändert durch Änderungssatzung vom 10. Juni 2020

Konsolidierte Lesefassung*

***Hinweis:**

Bei der vorliegenden Fassung der FPOSSW/Ma handelt es sich um eine nicht amtliche Lesefassung, in der in die Version der FPOSSW/Ma vom 3. August 2015 die durch die Änderungssatzung vom 10. Juni 2020 vorgenommenen Änderungen eingearbeitet sind. Dadurch soll für die Studierenden eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Der Text dieser Satzung wurde sorgfältig erstellt; gleichwohl können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden und es sind nur die amtlichen Veröffentlichungen der FPOSSW/Ma vom 3. August 2015 und der Änderungssatzung vom 10. Juni 2020 unter dem Link: <https://publicwiki.unibw.de/display/DAT/Satzungen+und+Ordnungen+der+UniBw+M> und in den Allgemeinen Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München/Amtliches Mitteilungsblatt rechtlich verbindlich:

- 1.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 17. August 2015 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 2/2015, S. 3, lfd. Nr. 1.03, Anlage 3: FPOSSW/Ma vom 3. August 2015.
- 2.) Allgemeine Bekanntmachungen der Universität der Bundeswehr München vom 20. Juli 2020 / Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 3/2020, S. 3, lfd. Nr. 3, Anlage 3: Änderungssatzung der FPOSSW/Ma vom 10. Juni 2020.

Fachprüfungsordnung
für den universitären Master-Studiengang

Staats- und Sozialwissenschaften

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOSSW/Ma)

vom 3. August 2015

in der Fassung der
1. Änderungssatzung vom 10. Juni 2020

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBwM) folgende Fachprüfungsordnung:

Inhaltsübersicht

	Seite
A Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang	4
B Studienverlauf	
§ 3 Vertiefungsrichtungen und Module des Master-Studiengangs	4
§ 4 Fortschrittsregelung	5
§ 5 Master-Arbeit	5
C Akademischer Grad und Zeugnis	
§ 6 Master-Grad	5
§ 7 Zeugnis	5
D Schlussbestimmungen	
§ 8 In-Kraft-Treten	6
Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise	7
Anlage 2: Fortschrittsschema	10
Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO	11
Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	12

A
Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich
(zu § 1 ABaMaPO)

Diese Fachprüfungsordnung für den universitären Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften (FPOSSW/Ma) ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München (ABaMaPO) in der jeweils geltenden Fassung im Hinblick auf die besonderen Gegebenheiten und Anforderungen des universitären Master-Studienganges Staats- und Sozialwissenschaften (SSW).

§ 2
Zulassung
zum Master-Studiengang
(zu § 24 ABaMaPO)

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Abschluss des Bachelor-Studienganges Staats- und Sozialwissenschaften der UniBwM oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das in Umfang, Inhalt und Ausrichtung dem Bachelor-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften der UniBwM mindestens gleichwertig ist.

(2) Liegt ein Fall des § 24 Abs. 2 ABaMaPO vor, muss die/der Studierende die studiengangsspezifische Eignung durch die erfolgreiche Absolvierung eines Qualifizierungsgespräches nach den näheren Bestimmungen der Anlage 3 nachweisen.

B
Studienverlauf

§ 3
Vertiefungsrichtungen und Module des
Master-Studiengangs
(zu §§ 5, 25 ABaMaPO)

(1) Der Master-Studiengang der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften kann in in den Vertiefungsrichtungen

- Internationales Recht und Politik oder
- Gesellschaft und Politik

studiert werden.

(2) ¹Die für den Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften angebotenen Module sind mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten in der Anlage 1 angegeben. ²Jede/Jeder Studierende wählt eine Vertiefungsrichtung gemäß Abs. 1 und absolviert die dazugehörigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1, Tabellen 1 bis 5, und die Module des Begleitstudiums *studium plus* gemäß Anlage 1, Tabelle 6. ³Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsleistung von 30 Stunden.

§ 4
Fortschrittsregelung
(zu § 6 ABA MaPO)

Studierende müssen in bestimmten Abständen einen Mindest-Leistungsfortschritt gemäß dem Fortschrittsschema in Anlage 2 nachweisen.

§ 5
Master-Arbeit
(zu § 27 ABA MaPO)

¹Jede/Jeder Studierende fertigt im Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften eine Master-Arbeit an. ²Die Regelbearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate. ³Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. ⁴Die Master-Arbeit ist spätestens zum 1. März des zweiten Studienjahres des Master-Studiengangs zu beginnen. ⁵Sie kann nicht vor Beginn des 1. Quartals des 2. Studienjahres begonnen werden.

C
Akademischer Grad und
Zeugnis

§ 6
Master-Grad
(zu § 28 ABA MaPO)

¹Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt "M.A.", verliehen. ²Der akademische Grad kann mit dem Hochschulzusatz "(UniBw M)" geführt werden

§ 7
Zeugnis
(zu § 18 ABA MaPO)

(1) Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die in den Modulen erzielten Noten, das Thema sowie die Note der Master-Arbeit und die Master-Note enthält.

(2) Im zusätzlich zum Zeugnis an die Studierenden zu vergebenden Diploma Supplement wird die gemäß § 3 Abs. 1 gewählte Vertiefungsrichtung aufgeführt.

D
Schlussbestimmungen

§ 8
In-Kraft-Treten

Fachprüfungsordnung vom 3. August 2015

(1)¹Diese Fachprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die den Master-Studiengang am 1. Januar 2016 beginnen.

(2) Die Fachprüfungsordnung vom 26. Oktober 2011, geändert durch Satzung vom 10. September 2012, findet auf alle Studierenden weiterhin Anwendung, die ihr Studium vor dem 1. Januar 2016 begonnen haben; im Übrigen wird sie außer Kraft gesetzt.

1. Änderungssatzung vom 10. Juni 2020

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2021 beginnen.

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Die konkreten Veranstaltungsformen der Teilveranstaltungen zu den jeweiligen Modulen können dem Modulhandbuch zum Master-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften entnommen werden, das vom Fakultätsrat der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften verabschiedet und jährlich fortgeschrieben wird. Sind für den Leistungsnachweis in dieser Anlage zur Fachprüfungsordnung bei einem Modul alternative Formen zugelassen, so kann die tatsächlich verwendete Prüfungsform ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden. Seminare (S) können auch als interdisziplinäre Seminare gehalten werden.

Tabelle 1: Pflichtmodule

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Master-Arbeit	30	-	gemäß §§ 22 und 27 ABaMaPO	2.-5. Trimester
Sommermodul 3. Quartal: Praktika/ Summer Schools	9	-	TS	1.-5. Trimester
Wissenschaftstheorie und Historiographie	5	V, Ü	sP-90	1.-5. Trimester
Forschungsseminare	12	S	NoS	1.-5. Trimester
Aktuelle Forschungsdebatten	9	S, K	NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 2: Pflichtmodule für die Vertiefungsrichtung "Internationales Recht und Politik"

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Staatenwelt und Staatengesellschaft I	6	V, S	mP-20 oder NoS	1.-5. Trimester
Das Individuum in der Internationalen Rechtsordnung I	5	V	sP-120	1.-5. Trimester
Staatenwelt und Staatengesellschaft II	6	V, S, Ü	mP-20 oder NoS	1.-5. Trimester
Das Individuum in der Internationalen Rechtsordnung II	6	S	NoS	1.-5. Trimester
Macht und Recht in den Internationalen Beziehungen	7	V, S, Ü, Exkursion	NoS	1.-5. Trimester
Friedens- und Konfliktforschung	6	V, S, Ü	NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtung "Internationales Recht und Politik"

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog der Vertiefungsrichtung gemäß Modulhandbuch im Umfang von insgesamt 14 ECTS, wobei 7 ECTS aus dem Angebot des 2. Trimesters und 7 ECTS aus dem Angebot des 3. Trimesters erbracht werden müssen. Die Modulwahl dient einer weiteren Spezialisierung auf dem Gebiet von internationalem Recht und Politik.	14	V, Exkursion, S, Ü	sP-90 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 4: Pflichtmodule für die Vertiefungsrichtung "Gesellschaft und Politik"

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Vergleich politischer und gesellschaftlicher Systeme	6	V, S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Konfliktlinien und Konfliktmechanismen in modernen Gesellschaften	6	V, S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Aktuelle Fragen zur Entwicklung von Staat und Gesellschaft	5	S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Staat, Religion und Kultur	6	S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Technik und Globalisierung	6	S, Ü	NoS	1.-5. Trimester
Erinnerung und Identität	7	V, S, Ü, Exkursion	NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 5: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtung "Gesellschaft und Politik"

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Unterschiedliche Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog der Vertiefungsrichtung gemäß Modulhandbuch im Umfang von insgesamt 14 ECTS, wobei 7 ECTS aus dem Angebot des 2. Trimesters und 7 ECTS aus dem Angebot des 3. Trimesters erbracht werden müssen. Die Modulwahl dient einer weiteren Spezialisierung auf dem Gebiet von staatlichen Strukturen und gesellschaftlichem Wandel.	14	V, Exkursion, S, Ü	sP-90 oder NoS	1.-5. Trimester

Tabelle 6: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus*

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Seminar <i>studium plus</i> , Training	5	S, V, Ü, T	NoS, TS	1.-5. Trimester

Anlage 2: Fortschrittsschema

Die nachfolgende Tabelle gibt die jeweilige Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten am Ende der Quartale gemäß § 4 an.

Quartal	2	3
Mindestforderung an ECTS-Leistungspunkten	12	23

Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO

Name der/des Studierenden, Matr. Nr.: _____

Namen der Kommissionsmitglieder: _____

Ort, Datum und Dauer des Gesprächs: _____

1. Verlauf des Gesprächs:

(wesentliche Themen des Gesprächs und Gründe für die Beurteilung):

Im unmittelbaren Vorfeld des Qualifizierungsgesprächs: Zuweisung eines studiengangsspezifischen Themas. Dazu Kurzreferat von ca. 5 Minuten. Anschließend darauf aufbauend ca. 15 minütiges Gespräch.

2. Studiengangsspezifische Beurteilungskriterien:

Im Verlauf des Gesprächs wurden folgende Beurteilungskriterien geprüft und bewertet:

Nr.	Beurteilungskriterium	Max. ¹	Ist
1	Beschreibung des zugewiesenen Themas nach Inhalt und Form	10	
2	Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs	10	
3	Verständnis für grundlegende Fragestellungen der Staats- und Sozialwissenschaften	10	
4	Analytisch-reflexive Auseinandersetzung mit dem Thema im Kontext der Vertiefungsrichtung	10	
5	Allgemeine Motivation in Hinblick auf den Master-Studiengang	10	

Das Qualifizierungsgespräch gilt als bestanden, wenn von der/dem Studierenden mindestens 25 von 50 erreichbaren Punkten erreicht wurden.

1. Ergebnis des Qualifizierungsgesprächs:

Ergebnis: bestanden nicht bestanden.

Unterschrift, Datum

¹Angabe in Punkten

Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ABaMaPO	Allgemeine Prüfungsordnung für die universitären Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az	Aktenzeichen
B.A.	Bachelor of Arts
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FPOSSW/Ba	Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München
mP-xx	mündliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
NoS	Notenschein
P	Praktikum
S	Seminar
SP	Studienprojekt
sP-xx	schriftliche Prüfung mit einer Dauer von xx Minuten
SSW	Staats- und Sozialwissenschaften
T	Training
TS	Teilnahmeschein
Ü	Übung
UniBw	Universität(en) der Bundeswehr
UniBwM	Universität der Bundeswehr München
V	Vorlesung